

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	38 (1946)
Heft:	3
Artikel:	Fazit des Ausserordentlichen Gewerkschaftskongresses
Autor:	[s.n.]
Kapitel:	III: Preis und Lohn
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-353236

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eines einmaligen Friedensopfers vom grossen Besitz, eventuell die weitere Wiederholung des Wehropfers bis zur Tilgung eines Drittels der Kriegskosten auf diese Weise.

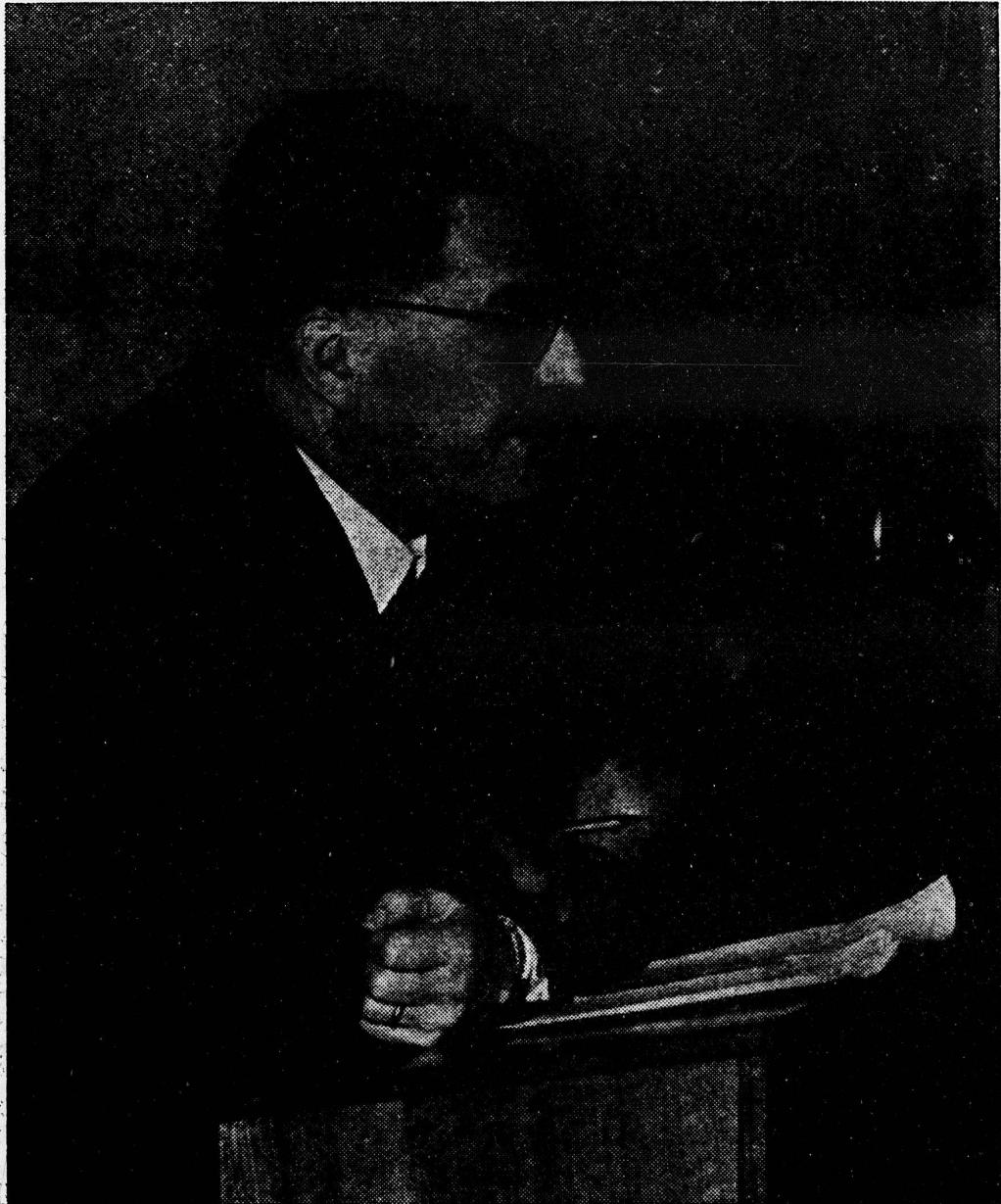
Die Steuerpolitik ist zu orientieren an einer gerechten Verteilung der Steuerlasten. Soweit Zölle und Warenumsatzsteuern erhoben werden müssen, sind sie gemäss Art. 29 BV so umzugestalten, dass der unerlässliche Lebensbedarf der in bescheidenen Verhältnissen lebenden Volksgruppen steuerfrei belassen wird.

Eine weitere Vereinheitlichung der kantonalen Steuersysteme ist anzustreben. Steuerflucht und Steuerhinterziehung sind durch wirksame Massnahmen, namentlich aber durch die Verbesserung der Veranlagungsmethoden und durch den Ausbau der Verrechnungssteuer, zu bekämpfen und unmöglich zu machen.»

III. Preis und Lohn

Die Frage von Preis und Lohn ist ein Problem im Raum und in der Zeit. In bezug auf die Zeit hatte der Kongress die Lohn- und Preisbilanz der Kriegszeit aufzustellen und die Haltung der Gewerkschaften für die Zukunft zu bestimmen. Was den Raum betrifft, so spielt dieser für die Schweiz als stark vom Import und Export abhängiges Land eine besonders grosse Rolle. Die Begrenzung oder Erweiterung des Raumes bringt allerlei Zwangsläufigkeiten und Abhängigkeiten mit sich, die nicht übersehen werden dürfen und vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund nie übersehen worden sind. Das Stillhalten der Gewerkschaften während des Krieges war vor allem auch ein Problem des Raumes: die Gewerkschaften waren sich darüber klar, dass das Lohnvolumen angesichts des beschränkten Raumes, d. h. der mangelnden Produktion und Einfuhr für den zivilen Bedarf nicht zu stark ausgedehnt werden konnte. Sie werden nun anderseits heute angesichts einer bestehenden Hochkonjunktur und der Erweiterung des Raumes durch Export und Import nicht gelten lassen können, dass weiterhin lediglich deshalb stillgehalten werden muss, weil diese Konjunktur — was nicht ihre Schuld ist — künstlich genannt werden muss und Ueberdimensionierungen zur Folge hat.

Immer wieder muss darauf hingewiesen werden, dass Erwägungen und systematische Rücksichtnahmen im Hinblick auf das Ganze unserer Volkswirtschaft nur in Frage kommen und von den Gewerkschaften erwartet werden könnten, wenn es eine systematische Wirtschaftspolitik, d. h. eine konsequente wirtschaftliche Lenkung im Hinblick auf dieses Ganze gäbe. Dies war im Kriege bis zu einem gewissen Grade der Fall, während heute alle wirtschaftlich massgebenden und bestimmenden Kreise, wie dies kürzlich Generaldirektor Weber an der Generalversammlung der Schweizerischen Nationalbank wieder einmal gesagt hat, glauben, dass angeblich der Zeitpunkt gekommen ist, « an die Abkehr von der kriegsbedingten autarkischen Wirtschaftsordnung zu denken, mit dem Ziel, den Staat nach und nach



Nationalrat Robert Bratschi

von den ausserordentlichen Aufgaben, die ihm die Kriegszeit aufgebürdet hat, zu entlasten ». Was uns betrifft, so betrachten wir diesen Zeitpunkt — ob man will oder nicht — noch nicht als gekommen. Tun es jedoch die heute die Wirtschaft bestimmenden Kreise, so kann es den Gewerkschaften auch nicht verübelt werden, wenn sie sich in dieses «freie Spiel der Kräfte» in dem Masse einschalten, als dieses Spiel eben gespielt wird.

Schon in den ersten Sätzen des Referates von Nationalrat Bratschi ist diese Problemstellung deutlich zum Ausdruck gebracht worden:

« Allzeit stand der Lohn im Mittelpunkt unserer Bestrebungen. Immer verfolgten die Gewerkschaften das Ziel, dem Arbeitnehmer einen möglichst grossen Ertrag seiner Arbeit und womöglich den ganzen Arbeitsertrag zu sichern, soweit er nicht dienen muss für die Erhaltung, Verbesserung und Modernisierung des Wirtschaftsapparates. Dieses Ziel wird nach unserer Ansicht nur in einer gemeinwirtschaftlich geordneten Wirtschaft vollständig erreicht werden können, weshalb denn auch die Gewerkschaften für diese gemeinwirtschaftliche Ordnung eintreten. In der kapitalistischen Ordnung handelt es sich darum, diesem Ziel so nahe als möglich zu kommen. Das ist unsere Gegenwartsaufgabe, hier haben sich die Gewerkschaften einzusetzen.

Die Mittel, die sie in diesem Kampf verwenden, sind sehr verschieden. Sie ändern sich je nach den Verhältnissen und Umständen. Einmal streben wir den Erlass entsprechender Gesetze an, ein andermal ist es der Vertrag von Verband zu Verband oder von Verband zu Einzelunternehmern. Ueber diese Vertragspolitik hat an unserem letzten Kongress von 1941 Kollege Leuenberger einlässlich referiert, und der Kongress hat die entsprechenden Thesen angenommen. Manchmal sind auch Verhandlungen im Parlament erforderlich, wenn es sich um den Erlass eines Gesetzes handelt oder wenn die Gewerkschaft nicht schärfere Mittel anwenden will, die bis zur Niederlegung der Arbeit gehen können, welche das letzte gewerkschaftliche Mittel ist, das wir einzusetzen haben.

Es ist klar, dass die Gewerkschaften ihre Elastizität beibehalten und anpassungsfähig bleiben müssen, um in jedem Einzelfall das richtige Mittel einzusetzen zu können. Sie müssen diese Anpassungsfähigkeit unbedingt behalten, wenn sie ihre Aufgabe erfüllen wollen.

In der kapitalistischen Wirtschaftsordnung ist der Lohn eigentlich ein Preis wie ein anderer: er ist der Preis der Arbeit und damit der wichtigste Preis. Die Lohnbildung richtet sich grundsätzlich nach ähnlichen Gesetzen wie der Preis der Ware. In der sogenannten freien Marktwirtschaft spielt dabei das Gesetz von Angebot und Nachfrage die entscheidende Rolle. Das ist bei den Waren der Fall, trifft aber auch beim Lohn zu. »

Ueber diese Auffassung besteht Einstimmigkeit in den Gewerkschaften. Dies bezeugt auch das Votum von Nationalrat K. Ilg, der im Zusammenhang mit der heutigen Lage u. a. sagte: « Wie stehen heute die Dinge? Heute ist es so, dass einem Teil die Teuerung ausgeglichen ist; bei einem Teil ist der Reallohn 1939 erreicht. Aber das will nun doch nicht heissen, dass wir uns damit zufrieden geben können. Die soziale Lage der Arbeiterschaft ist damit nicht so gehoben worden, dass man sagen könnte, jetzt haben wir das erreicht, was wir erreichen wollen. Es gibt ja gerade in Lohnfragen, namentlich in der Privatindustrie, keinen toten Punkt, und darum haben wir uns eigentlich nie auf eine Formel festlegen lassen. » In einem Kommentar der « Metallarbeiter-Zeitung » (Nr. 11) wird ausgeführt, nach dem Gewerkschaftskongress hätten nun « auch andere politische und wirtschaftliche Kreise sowie die massgebenden Bundesbehörden begriffen, dass einerseits die Erfüllung des Postulates nach Lohnerhöhung nicht mehr verhindert werden kann, anderseits aber alles getan werden muss, um Entwicklungen zu verhindern, die durch Erhöhung des Preisniveaus die Kaufkraft der erhöhten Löhne wieder senken würden ».

In vielen andern Punkten des Referates von Nationalrat Bratschi ist der grundsätzliche Unterschied zwischen der Lohnpolitik in der jetzigen Gesellschaftsordnung und der von den Gewerkschaften angestrebten Ordnung zum Ausdruck gekommen. Wir machen nur auf die Frage des Leistungs- und Bedarfslohnes aufmerksam. So sehr auf dem Kongress — vor allem von Seiten der Diskussionsredner — auf die Unzulänglichkeit der Familien- und Teuerungszulagen hingewiesen und der Einbau dieser Zulagen in den Lohn und damit die Erhöhung des Grundlohnes verlangt wurde, so deutlich hat Nationalrat Bratschi auch dargetan, dass in einer andern Ordnung sogar auf diesem umstrittenen Gebiet eine andere Einstellung möglich sein könnte. « Es ist zu berücksichtigen », sagte Nationalrat Bratschi, « dass die Familien- und Kinderzulagen in kritischen Zeiten viel leichter wieder fallen gelassen werden können, als ein erhöhter Lohn herabgesetzt werden kann. Indessen möchten wir uns nicht gegen ein vernünftiges System des Bedarfslohnes aussprechen, d. h. gegen die Rücksichtnahme auf soziale Faktoren bei der Lohnbildung. Aber wir glauben, das könne ohne Schaden für die Arbeiterschaft nur dann gemacht werden, wenn eine andere Wirtschaftsordnung gilt, d. h. wenn eine Gemeinwirtschaft eingeführt ist. Diese Voraussetzung ist noch nicht erfüllt; wir glauben daher, dass gegenüber diesem Zulagensystem Vorsicht am Platze und Zurückhaltung geboten sei. Es gibt aber auch andere Abweichungen vom allgemeinen Gesetz der Lohnbildung, das sich primär auf Angebot und Nachfrage stützt, nämlich Abweichungen zum Nachteil des Arbeiters. Eine solche Benachteiligung tritt insbesondere dann ein,

wenn der Arbeiter verhindert wird, die für ihn günstige Marktlage, wie sie die Hochkonjunktur bringt, auszunützen. »

Dass heute tatsächlich eine Hochkonjunktur vorhanden ist, hat auch Bundesrat Ernst Nobs in seinem Referat mit folgenden Feststellungen bestätigt:

« Während des Krieges haben wir alle auf Ende des Krieges Arbeitslosigkeit erwartet. Das Gegenteil ist eingetreten. Wir stehen gerade jetzt in einer Konjunkturspitze ohne Gleichen. Sie ist zurückzuführen auf die allgemeine Nachfrage nach den Gütern, die wir erzeugen. Worüber man sich aber nicht Rechenschaft gibt, ist dies: dass diese Konjunktur sich vollzieht über eine weitere Verschuldung des Bundes. Sie erhöhte sich allein im Verlaufe des Jahres 1945 um mehr als eine Milliarde. Unsere Auslandsguthaben betragen Ende 1945 über drei Milliarden. Der dahерigen Verschuldung des Bundes stehen Guthaben gegenüber. Ob sie alle gut sind oder ob auf ihnen Verluste eintreten, wird die Zukunft lehren. Ohne diese Leistungen der Eidgenossenschaft für unsere Wirtschaft in der Kriegs- und Nachkriegszeit würden wir Katastrophen nicht entgangen sein.

Bei der heutigen Einflussnahme des Staates auf Wirtschafts- und Sozialpolitik erlangen die öffentlichen Finanzen eine Bedeutung für die Wohlfahrt des Volkes, wie sie sie in diesem Ausmass noch nie gehabt haben. Allgemein wird erwartet, dass sich auch die Finanz- und Steuerpolitik in den Dienst unserer Volkswirtschaft stellen, sich unterordnen, ihr zu Hilfe kommen, keinesfalls ihr entgegenwirken. Aktive Konjunkturpolitik treiben, heißtsta bereinengewissen planwirtschaftlichen Ausgleich zwischen Krise und Konjunktur anstreben und herbeiführen, und da muss schon gesagt werden, dass wir gerade im Sinne einer richtig verstandenen Konjunkturpolitik alles Interesse daran haben, nicht durch unnötige und vermeidbare Staatskredite für den Export die Konjunkturspitze noch weiter zu übertreiben und die Staatsverschuldung ungemessen zu erhöhen. Würden wir in diesen Fehler verfallen, so würde dies mit grosser Wahrscheinlichkeit die Wirkung haben, das künftige Krisentief dann um so tiefer abfallen zu lassen; denn wir dürfen nicht vergessen, dass unsere heutigen Warenabnehmer ihre Schulden eines Tages nicht durch Geld, sondern durch Waren, durch Fabrikate und Agrarprodukte werden zahlen wollen. Werden wir imstande sein, sie abzunehmen, nachdem wir uns in Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft stark auf Selbstversorgung eingestellt haben? An der richtigen Erfassung und Lösung dieser grossen volkswirtschaftlichen Aufgabe seid Ihr gerade als Gewerkschafter im höchsten Masse interessiert! »

Auch Bundesrat Stämpfli hat in seinen Ausführungen über die Wirtschaftsartikel gesagt, dass durch sie « dem Bund zur

Pflicht gemacht werden soll, «durch eine aktive Konjunkturpolitik krisenvorbeugend zu wirken». Diese aktive Konjunkturpolitik ist ohne Zweifel heute noch nicht vorhanden. Die ersten während des Krieges entstandenen Ansätze sollen sogar, wie uns immer wieder gesagt wird, im Namen des wiederkehrenden Liberalismus abgebaut werden.

Die Gewerkschaften müssen sich deshalb, solange wir in der jetzigen Ordnung leben, nach ihrer Decke strecken, die manchmal höher und manchmal niedriger ist. In diesem Sinne hat sich der Ausserordentliche Kongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes dafür ausgesprochen, «dass die Kriegsteuerung sofort ausgeglichen wird»: «Der Kongress hält die Verwirklichung dieser Forderung auf dem Wege der Senkung der Preise ohne ernste Gefährdung der Wirtschaft für unmöglich und verlangt daher in Uebereinstimmung mit der nationalrätslichen Vollmachtenkommission eine entsprechende Erhöhung der Nominallöhne. Für die untersten Lohnkategorien ist eine sofortige Erhöhung der Reallöhne dringend notwendig.»

An den oben erwähnten Milliarden wird, auch wenn sie eine Verschuldung des Bundes bedeuten, von der Wirtschaft reichlich verdient. Die Arbeiter haben um so mehr Recht auf ihren Anteil, als die Gewinne von Leuten eingestrichen werden, deren «Preise» schon während des Krieges ziemlich voll ausgeglichen wurden, während die «Preise» der Arbeiter, ihr Lohn — ebenfalls schon während des Krieges! — nicht voll der Teuerung angepasst wurden.

Darüber täuschen uns auch die Statistiken des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Biga) nicht hinweg, die zum Erstaunen der Welt mitteilen, der Reallohn habe Ende 1945 jenen von 1939 bis zu 99,9% erreicht. Wir schätzen den Reallohnverlust bis gegen Ende des vergangenen Jahres mit durchschnittlich 10%, und wir schätzen ihn heute noch mit 5 bis 8% ein. Wir werden darin durch den im Dezember 1945 von den Räten genehmigten Vollmachtenbericht des Bundesrates unterstützt, der für das Bundespersonal erklärt, die Teuerung stehe auf ungefähr 52% und der Bund gleiche für das Bundespersonal mit nicht ganz 40% aus. Jenen, die geltend machen, dass diese Zahlen eine ganz bestimmte Kategorie betreffen, halten wir die von Nationalrat Bratschi auf dem Ausserordentlichen Gewerkschaftskongress gegebene Antwort entgegen: «Da der Bund ein vorbildlicher Arbeitgeber sein soll, hat er jedenfalls nicht viel schlechter als die Privatwirtschaft ausgeglichen. Die Teuerung war Ende 1945 sicher nicht voll ausgeglichen, und sie war auch während des ganzen Krieges weniger gut ausgeglichen, als das Biga behauptet.»

Damit sind wir beim rückblickenden Teil der Behandlung der Frage von Preis und Lohn angelangt. Hier muss vielleicht ein letztes Wort über die Lohnbegutachtungs-

kommission (LBK) gesagt werden, die im Referat von Nationalrat Bratschi und in den Debatten des Kongresses eine grosse Rolle spielte.

Wenn immer wieder entschuldigend gesagt wird, dass eben während des Krieges nicht mehr konsumiert werden konnte, weil eben nicht mehr vorhanden, bzw. für den zivilen Bedarf greifbar war, so muss anderseits auch immer wieder festgestellt werden, dass in jeder Lage, d. h. bei jeder Grösse des berüchtigten Kuchens des Sozialprodukts die Möglichkeit besteht, den Kuchen wenigstens anders zu verteilen. Wenn die L BK es als ihre Aufgabe betrachtete, bzw. diese Aufgabe ihr in dem Sinne zugeteilt wurde, dass sie eine Verschiebung der Einkommen während des Krieges vermeiden soll, so ist die Tatsache einer solchen Auffassung nicht weniger stossend. « Falls eine Zeit geeignet war », so sagte Nationalrat Bratschi mit Recht, « Verschiebungen des Einkommens zu erzwingen, dann sicher die Notzeit. Dann aber musste seitens der Behörden systematisch dafür gesorgt werden, dass Verschiebungen zugunsten der untersten Volksschichten eintreten. » Solche Verschiebungen fanden jedoch nicht statt. Verschiebungen fanden nur statt innerhalb der Gruppe der Lohnempfänger. Der Gruppe der Lohnempfänger als Ganzem ist der Teuerungsausgleich in der Kriegszeit vorenthalten worden, während dies bei andern nicht der Fall war: « Was ist die Folge davon? Es sind Verschiebungen eingetreten, aber Verschiebungen, wie sie eigentlich nicht hätten eintreten sollen: von unten nach oben, statt von oben nach unten, also das Gegenteil von dem, was hätte erreicht werden müssen. »

Die Behandlung der Frage, ob die Wirksamkeit der L BK letzten Endes den Arbeitern genützt oder geschadet hat, hat verschiedene Redner aus dem Busch geklopft und gezeigt, dass es bei der Beurteilung dieses Problems stark auf den Standort des Beschauers ankommt, d. h. auf die Stärke der beteiligten Organisationen, ihre Verhandlungsmethoden usw. Es überrascht nicht, wenn von gewerkschaftlichen Vertretern der Textilindustrie festgestellt werden konnte, « dass die Unternehmer sich sogar weigern, die Richtsätze der L BK anzuerkennen », oder dass sich « die Unternehmer der chemischen Industrie sehr stark auf diese Richtsätze stützten ». Ebensowenig überrascht es, wenn Kollege Ilg im Gegensatz dazu darauf aufmerksam machen konnte, dass der mächtige Schweizerische Metall- und Uhrenarbeiterverband in Dutzenden von Verhandlungen mit den Maschinenindustriellen nie auf die L BK abgestellt hat und auch die Unternehmer nicht darauf pochten.

Schwerwiegender aber ist vielleicht, dass der bremenden Wirkung der L BK in gewissen Fällen von oben eine allgemeine Bedeutung zugemessen wurde, d. h., dass sie den

Charakter von Richtlinien und allgemeinen Normen annahm. Dies ist z. B. der Fall gewesen im Arbeitsbereich der Preiskontrolle, die die ganze Wirtschaft erfasst und deren Tätigkeit in Fäle eingeteilt ist, wo eine Anpassung im Rahmen und Ausmass der Richtsätze zu erfolgen hat oder, soweit sie darüber hinausgehen will, spezielle Erlaubnis nötig ist. Entscheidend ist aber schliesslich vor allem die Tatsache, dass, wie Nationalrat Bratschi abschliessend unter grossem Beifall des Kongresses sagte, « die Wirtschaft unseres Landes im allgemeinen auch dort, wo sie es hätte tun können, nicht über die Richtsätze hinausgegangen ist ».

Damit kann wohl das leidige Kapitel der LBK abgeschlossen werden, es sei denn, dass die auf diesem Gebiet gemachten Erfahrungen und durchgeföhrten Arbeiten in extremis noch ein einwandfrei gutes Resultat zeitigen: die Erkenntnis, dass es ohne eine ständige Instanz zur Erforschung der Lohnfrage, d. h. ohne ein Eidgenössisches Lohnamt, das allerdings eine völlig andere Zusammensetzung und andere Aufgaben zugeteilt erhalten müsste, nicht geht. Der Krieg 1914—1918 hat die Voraussetzung gebracht, ohne die die nützliche Arbeit der Preiskontrolle in diesem Krieg nicht möglich gewesen wäre: den Verständigungsindex, der den Streit über die Höhe der Preise mehr oder weniger ausgeschaltet hat.

Aehnliches wäre nun auf dem Gebiet des Streites über die Höhe der Löhne fällig! Wir wissen natürlich, dass auch der Verständigungsindex über die Preise nicht bei jedem Einzelfall Auskunft geben kann. Sicherlich stimmt er jedoch weitgehend mit dem allgemeinen Verlauf der Preise überein. « Diese Ueberzeugung », so sagte Nationalrat Bratschi, « hat man bei den Löhnen nicht. Der Gewerkschaftsbund hat allerdings wiederholt darauf gedrängt, dass in der Schweiz eine umfassende Lohnstatistik geschaffen werde, damit wir neben der Preisstatistik auch anerkannte Zahlen über die Löhne hätten. Leider sind die Behörden nie vollständig auf diese Forderung eingetreten. Wir haben z. B. frühzeitig die Schaffung eines Lohnamtes verlangt: wir hatten dabei nie die Meinung, ein solches Amt soll Löhne diktieren können, sondern wir glaubten, die Hauptaufgabe eines ausgebauten Lohnamtes wäre eben die gewesen, den wirklichen Verlauf der Löhne festzustellen, damit wir neben der Preiskurve auch eine von beiden Seiten anerkannte Lohnkurve gehabt hätten. Diese Voraussetzung fehlt, und weil sie fehlt, sind die Diskussionen über die wirkliche Lohnhöhe nie zum Stillstand gekommen. »

*

Die einstimmig zur Annahme gelangte Entschliessung über das Problem Preis und Lohn, diese « innenpolitische Schicksalsfrage », hat folgenden Wortlaut:

« Wie jeder grosse Krieg, hatte auch der zweite Weltkrieg die allgemeine Teuerung als Begleiterscheinung.

Der Kongress anerkennt, dass die Behörden frühzeitig eingriffen, um der Teuerung zu begegnen und dass dabei nennenswerte Erfolge erreicht worden sind. Die wichtigsten Massnahmen im Kampfe gegen die Teuerung sind die Errichtung der Preiskontrolle und die rechtzeitige Organisation der Rationierung der Lebensmittel und Bedarfsartikel sowie der Mieterschutz. Die entsprechenden Massnahmen haben sich im allgemeinen bewährt. Der Kongress verurteilt jede Art von Schwarzhandel, wenn auch zuzugeben ist, dass dieser in der Schweiz im Vergleich zu anderen Ländern unbedeutend geblieben ist. Trotz allen Anordnungen der Behörden hat die Kriegsteuerung im Kleinhandel nach den amtlichen Zahlen aber doch die Grenze von 50% überschritten.

Die Folgen der Teuerung treffen zuerst und am empfindlichsten die wirtschaftlich Schwachen. Weder verfügen sie über Vorräte noch haben sie die Möglichkeit, sich ausserhalb der Rationierung zu versorgen. Häufig fehlen ihnen sogar die Mittel, um die nach Massgabe der Rationierung zugeteilten Waren zu kaufen.

Der Kongress kann die Massnahmen, die die Behörden in der Frage von Preis und Lohn getroffen haben, nicht als gerecht anerkennen. Soweit das Einkommen durch den Preis der Ware bestimmt wird, ist grundsätzlich der volle Kostenausgleich zugestanden worden. Soweit das Einkommen aber aus dem Arbeitslohn besteht, wird grundsätzlich nur ein Teil der Teuerung ausgeglichen. Die Folge davon ist, dass eine weitere Störung im Verhältnis zwischen Besitzenden und wirtschaftlich Schwachen zu ungünsten der Lohnempfänger eingetreten ist.

Die Richtlinien der nationalrätslichen Vollmachtenkommission über „Preis, Lohn und Währung“ wären geeignet, eine Korrektur herbeizuführen und gleichzeitig den Übergang zu den Verhältnissen der Nachkriegszeit und des Friedens zu erleichtern. Der Kongress bedauert daher, dass sie von Bundesrat und Parlament nicht anerkannt worden sind.

Der Kongress stellt die Forderung auf, dass die Kriegsteuerung sofort voll ausgeglichen wird. Er hält die Verwirklichung dieser Forderung auf dem Wege der Senkung der Preise ohne ernste Gefährdung der Wirtschaft für unmöglich und verlangt daher in Übereinstimmung mit der nationalrätslichen Vollmachtenkommission eine entsprechende Erhöhung der Nominallöhne. Für die untersten Lohnkategorien ist eine sofortige Erhöhung der Reallöhne dringend notwendig.

Sobald die Verhältnisse es gestatten, sollen auch die Reallöhne der übrigen Arbeiter und Angestellten erhöht werden. Der Kongress übersieht dabei nicht, dass die Schweiz ihre Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt behalten muss. Die wichtigste Voraussetzung dazu aber ist die Qualität der Arbeit, die mit einem modernen Wirtschaftsapparat und mit einer sozial hochstehenden und daher leistungsfähigen Arbeiterschaft sichergestellt werden muss. »

IV. Die Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung.

Wenn die Frage von Preis und Lohn als « innenpolitische Schicksalsfrage » bezeichnet wurde, könnte man nahezu sagen, das Problem der Wirtschaftsartikel der Verfassung gehöre in hohem Masse in den Bereich der aussenpolitischen Schicksalsfragen, und zwar deshalb, weil die Gestaltung unserer Bundesverfassung darüber entscheidet, in welchem Masse sich die Schweiz einer rapid in Umänderung begriffenen Welt anpassen will. Die Schweiz wird nämlich mit auf die Probe